

A N F R A G E von Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

Betreffend KESB-Gefährdungsmelder zu sein kann gefährlich sein!

Die KESB wird aufgrund von Gefährdungsmeldungen betr. Kinder, Jugendliche, sowie Erwachsene aktiv. Die Meldungen können aus verschiedenen Quellen kommen. In den Akten werden die sog. «Meldestellen» oder «Meldepersonen» festgehalten. Wie aus der Presse zu entnehmen ist, können diese Gefährdungsmelder von den Betroffenen ohne weiteres in Erfahrung gebracht werden.

Um eine Sensibilität für gerechtfertigte oder missbräuchliche Meldung sicherzustellen, ist es notwendig, die Meldestellen schriftlich festzuhalten. Ziel ist es nicht, zu verhindern, sondern dass jedermann hinschaut und seine Wahrnehmungen über tatsächliche Gefährdungen meldet. Wenn es aber der Praxis entspricht, dass das Melden von Gefährdungsmeldungen zur Offenlegung der Institute und Personen führt, besteht die Gefahr, dass man lieber wegschaut und Leiden in Kauf nimmt, weil man Angst vor ev. Repressionen haben muss. Schutz der Meldestellen ist aber wichtig, um der Dunkelziffer und dem Nichthandeln sowie dem Denunziantentum entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Schutz der Quelle laut Regierungsrat grundsätzlich gewährleistet?
2. In welcher Form werden die «Meldestellen» in den Akten aufgeführt?
3. Welche gesetzlichen Regeln zum Schutz von gefährdungsmeldenden Institutionen und Personen sind nach dem heutigen Stand zu berücksichtigen?
4. Wie schützt das Datenschutzgesetz die Meldestellen/-Personen?
5. Wer hat das Recht, Akten einzusehen oder anzufordern und welches sind die entsprechenden Gesetzesgrundlagen?
6. Werden die Meldestellen eingeschwärzt oder für jedermann transparent gemacht?

Erika Zahler
Martin Farner
Barbara Franzen